



## Beitrittserklärung

Einwilligung in die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit dem Eintritt in den Verein

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der SG Eintracht Sirnau e.V. Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich.

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Geburtstag \_\_\_\_\_ Mitgliedschaft ab \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ PLZ / Wohnort \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an. Zudem habe ich die „*Informationen für neue Vereinsmitglieder*“ gelesen und zur Kenntnis genommen

Die „*Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO*“ habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

**Beitritt Hauptverein**

Erwachsener	<input type="checkbox"/>	70,00 €
Kind / Jugendlicher	<input type="checkbox"/>	49,00 €
Azubi/Schüler/Student	<input type="checkbox"/>	49,00 €
Rentner	<input type="checkbox"/>	41,00 €
Familie	<input type="checkbox"/>	105,00 €
Rentnerfamilie	<input type="checkbox"/>	70,00 €

Die Mitgliedschaft wird in folgender **Abteilung** beantragt:

Fußball  Aktiv  Passiv  
Gymnastik  Aktiv  Passiv  
Kinderturnen  Aktiv  Passiv

**Familienmitgliedschaft** für:

Name	Vorname	Geburtstag	Abteilung	Aktiv	Passiv
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Freiwillige Angaben

Telefonnummer \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen**



## Beitragseinzug

Hiermit ermächtige ich die SG Eintracht Sirnau widerruflich, die fälligen Mitgliedsbeiträge für mich/meine Familienangehörigen von folgender Bankverbindung abzubuchen: (Nähere Hinweise siehe Rückseite).

Bank	_____	Kontoinhaber	_____
IBAN	_____	BIC	_____
Konto-Nr.	_____	BLZ	_____

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

Ihre SEPA-Mandatsreferenz wird Ihnen mitgeteilt - Sie entspricht Ihrer Mitgliedsnummer.

Bankverbindung des Vereins:

Kreissparkasse Esslingen, BLZ 611 500 20, Kontonummer 999678, IBAN DE67611500200000999678; BIC ESSLDE66XXX

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren: DE62ZZZ00000261238



### Informationen für neue Vereinsmitglieder

Liebes werdendes Mitglied,

hiermit möchten wir Ihnen alle wichtigen Informationen geben, die Sie zum Beitritt in unseren Verein benötigen. Die Satzung können Sie bei uns anfordern, oder im Internet unter [www.sge-sirnau.de](http://www.sge-sirnau.de) herunterladen. Der Hauptverein führt die einzelnen Abteilungen. Momentan gibt es in unserem Verein 3 Abteilungen: Fußball, Gymnastik und Kinderturnen. Die Abteilung Fußball ist in Erwachsenen- und Jugendfußball untergliedert.

#### **Beitragseinzug:**

Der Beitragseinzug findet einmal jährlich, im 1. Quartal des Jahres statt. In der Regel erfolgt die Beitragszahlung per Einzugsermächtigung. Durch die Ermächtigung weisen Sie Ihr Kreditinstitut an, die von der SG Eintracht Sirnau e.V. auf Ihr Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Sie können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte beachten Sie: Bei Nichterteilung einer Einzugsermächtigung ist der Jahresbeitrag bis zum 01.03. eines Jahres fällig. Sollte bis dahin keine Zahlung erfolgt sein, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,50 € erhoben.

Bei Eintritt im Lauf eines Jahres werden die zu zahlenden Beiträge quartalsweise errechnet. Bei Nichterteilung der Einzugsermächtigung muss die Zahlung des anteiligen Beitrags an den Hauptverein und des Abteilungsbeitrags innerhalb von 4 Wochen nach Beitritt erfolgen, ansonsten wird auch hier eine Gebühr in Höhe von 7,50 € erhoben.

#### **Arbeitsstunden:**

Aktive Mitglieder ab 18 Jahren sind verpflichtet je Kalenderjahr einen Arbeitseinsatz von 4 Stunden abzuleisten.

Für die 1. und 2. Mannschaft der Abteilung Fußball, beträgt der Arbeitseinsatz 6 Stunden pro Kalenderjahr.

Je nicht abgeleiteter Arbeitsstunde, wird ein Betrag in Höhe von 10 € in Rechnung gestellt. Der Einzug der Beträge erfolgt anhand der erteilten Einzugsermächtigung. Bei Fragen zur Ableistung der Arbeitsstunden stehen die Vorstände zur Verfügung.

Aktives Mitglied ist derjenige, der Vereinsangebote oder Vereinsinventar aktiv nutzt, z.B. Spieler der aktiven Mannschaften, Teilnahme an der Frauengymnastik oder regelmäßiger Besuch unserer Sauna.

#### **Abteilungsbeiträge:**

Der Grundsatz unseres Vereins ist, im Rahmen unserer Möglichkeiten, eine familienfreundliche Beitragsstruktur anzubieten. Dies spiegelt sich in den Ermäßigungen der Abteilungsbeiträge wieder. Gleichzeitig legt jede Abteilung den Abteilungsbeitrag in der Abteilungsversammlung fest.

<b>Fußball:</b>	Erwachsener Aktiv	29,00 €	jährlich	
	Erwachsener Aktiv ermäßigt	15,00 €	jährlich	Azubi, Student, etc.
	Erwachsener Passiv	7,00 €	jährlich	
	Jugendlich/Kind Aktiv	15,00 €	jährlich	
	Jugendlich/Kind Passiv	7,00 €	jährlich	
	Familie	44,00 €	jährlich	
	Eintrittsgebühr Aktiv	10,00 €	einmalig	
<b>Gymnastik:</b>	Aktiv	12,00 €	jährlich	
	Passiv	Passive Mitglieder zahlen derzeit keinen Abteilungsbeitrag		
<b>Kinderturnen:</b>	Aktiv	15,00 €	jährlich	
	ab dem 2. Kind	7,00 €	jährlich	

#### **Unser Ziel ist eine familienfreundliche Beitragsstruktur, deshalb gelten folgende Grundsätze:**

In einer Familie gibt es nur max. 1 passiven Beitrag und keinen passiven Beitrag, wenn mindestens 1 Familienmitglied einen aktiven Beitrag zahlt. Sind mehrere Familienmitglieder aktiv, zahlt das 1. Mitglied (das mit dem höchsten Satz) den vollen Beitrag, das 2. und 3. Familienmitglied jeweils den halben Beitrag. Jedes weitere Mitglied zahlt keinen Beitrag.

Der Höchstbetrag für die Abteilung Fußball, beträgt je Familie 44 EUR pro Jahr.

Wir wünschen Ihnen im Verein die sportliche Herausforderung und Geborgenheit die Sie sich wünschen. Wir sind über jede zupackende Hand dankbar. Ein Verein lebt mit seiner Kultur, die durch Sie gelebt und gestaltet werden kann

Der Vorstand



## Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet

### Veröffentlichung von Daten im Internet

Die SG Eintracht Sirnau e.V. weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft diese Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

### Erklärung:

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein SG Eintracht Sirnau e.V. und seine Gliederungen/Abteilungen folgende Daten zu meiner Person, wie angegeben auf folgender Internetseite des Vereins verwenden darf: **[www.sge-sirnau.de](http://www.sge-sirnau.de)**

Freiwillige Angaben, bei Bedarf einzelne Punkte streichen:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| - Vorname, Nachname   | - Anschrift     |
| - Geburtsdatum  | - Geschlecht    |
| - Nationalität  | - Telefonnummer |
| - E-Mailadresse   | - Fotos         |
| - Funktion im Verein (nur bei Funktionsträgern)   |                 |
| - Sonstige Daten (z.B. Spielerpass-Nr., ID-Nr., Leistungsergebnisse, Übungsleiterlizenzen, Mannschaftsgruppe) |                 |

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen**



## **Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO**

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DSGVO ist

Name des Vereins:	SG Eintracht Sirnau e.V.
Straße:	Drosselweg 18
PLZ, Ort:	73730 Esslingen
E-Mail:	info@sge-sirnau.de
Vorstand:	Petros Alexandrou, Valentin Schlien, Domenico Tedesco

### 2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die SG Eintracht Sirnau e.V. verarbeitet u.U. folgende personenbezogene Daten:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

### 3. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen weitergeleitet.

### 4. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

### 5. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.



## Einwilligung in die Veröffentlichung persönlicher Daten in Druck- und Online-Medien im Rahmen des Vereinssportes

Die SG Eintracht Sirnau ist im Zuge Ihrer Öffentlichkeitsarbeit auch auf mediale Präsenz angewiesen. Dies beinhaltet unter anderem die Veröffentlichung von Bildern und Namen auf der Vereinshomepage, in lokalen Medien oder auch anderen Medien (z.B. Facebook), die im Zusammenhang mit der SG Eintracht Sirnau stehen.

Hiermit erteile ich

**Name** \_\_\_\_\_ **Vorname** \_\_\_\_\_  
**Straße** \_\_\_\_\_ **PLZ / Wohnort** \_\_\_\_\_  
**Geburtstag** \_\_\_\_\_

dem Hauptverein SG Eintracht Sirnau e.V. die Einwilligung, dass von meiner Person, Fotos oder Filmaufnahmen angefertigt werden dürfen. Die Fotos oder Filmaufnahmen dürfen zeitlich, räumlich, sachlich und inhaltlich unbeschränkt veröffentlicht werden.

Ich bin mir bewusst, dass der Verein die Fotos zur Veröffentlichung und Verbreitung in den Publikationen des Vereins, sowie im Internet auf den Internetseiten des Vereins nutzen kann. Darüber hinaus kann der Verein, die Fotos auf Social-Media-Plattformen (z.B. Facebook) verwenden. Zudem können die Fotos auch im Zusammenhang mit meinem Namen veröffentlicht werden.

Ich bin über den Inhalt des § 22 des Gesetzes zum Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie (KunstUrhG) ausdrücklich belehrt worden. <sup>1</sup> Außerdem habe die Informationen aus dem Informationsblatt „Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos im Internet“ zur Kenntnis genommen.

Hiermit trete ich die Rechte an meinem Bild an die SG Eintracht Sirnau e.V. ab.

Ich habe das „Informationsblatt – Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos im Internet“ gelesen und zur Kenntnis genommen

Die SG Eintracht Sirnau e.V. nimmt diese Abtretung an und sichert insoweit den notwendigen Datenschutz. Die Einräumung der Rechte erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Meine Einwilligung ist bei Einzelabbildungen jederzeit für die Zukunft widerruflich. Bei Mehrpersonenabbildungen ist meine Einwilligung unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zu meinen Gunsten ausfällt. Im Falle des Widerrufs dürfen entsprechende Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Veröffentlichungen zu löschen.

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Mitglied**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)**

<sup>1</sup> Der Inhalt § 22 KunstUrhG lautet wie folgt: (Recht am eigenen Bild) Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden lässt, eine Entlohnung erhält. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablauf von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner, noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.



## **Notwendig für alle aktiven Mitglieder der Abteilung Fußball**

### **Einwilligung in die Veröffentlichung persönlicher Daten in Druck- und Online-Medien im Rahmen des Fußballsports**

Hiermit erteile ich

**Name** \_\_\_\_\_ **Vorname** \_\_\_\_\_  
**Straße** \_\_\_\_\_ **PLZ / Wohnort** \_\_\_\_\_  
**Geburtstag** \_\_\_\_\_

der SG Eintracht Sirnau e.V. die folgenden Rechte:

Die SG Eintracht Sirnau e.V. darf die nachfolgenden personenbezogenen Daten in Druckerzeugnissen und Online-Medien, wie z. B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands, einschließlich der hiermit verbundenen mobilen Angebote im Rahmen der Spielberichte veröffentlichen dürfen und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermitteln dürfen:

Vor- und Nachname, offizielle Daten des Spielbetriebs wie z. B. Vereinsmitgliedschaften und Vereinswechsel, Einsatzzeiten in Spielen, Ein- u. Auswechslungen, erzielte Tore, Torschützenlisten und statistische Auswertungen über diese Daten.

#### **Spielerpass online**

Die Teilnahme am Spielbetrieb des wfv erfordert den Nachweis der Spielberechtigung. Dieser Nachweis muss über den Spielerpass online geführt werden. Dazu ist es erforderlich, dass der Verein Portraitfotos seiner Spieler über das DFBnet elektronisch hinterlegt, die durch die Spielbeteiligten (Vereinsvertreter, Schiedsrichter) und Verbandsvertreter über das Internet eingesehen werden können. Die SG Eintracht Sirnau e.V. verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, dass die Portraitfotos von minderjährigen Spielern nur den o.g. Spielbeteiligten zugänglich gemacht werden. Es wird keine Veröffentlichung der Fotos auf FUSSBALL.de oder in anderen Medien erfolgen.

#### **Hinweise zu den Veröffentlichungen im Rahmen von FUSSBALL.DE**

- Die persönlichen Profile werden nicht von Suchmaschinen durchsucht.
- Der Benutzer kann selbst einstellen, welche Daten in seinem Profil veröffentlicht werden und welche nicht veröffentlicht werden sollen.
- Mit einer erweiterten Registrierung als Spieler/in kann der Benutzer selbst entscheiden, ob sein Name in Spielberichten, Torschützenlisten und im Kader der Mannschaftsseiten angezeigt wird. Ohne diese Registrierung kann nur ein Verantwortlicher des Vereins diese Einstellung zur Veröffentlichung ändern. Der Veröffentlichungsstatus kann jederzeit, also z.B. von Veröffentlichen auf Nicht-Veröffentlichen, geändert werden. In diesem Fall werden alle genannten Daten innerhalb kurzer Zeit über FUSSBALL.DE nicht mehr veröffentlicht. Es kann aber grundsätzlich nicht verhindert werden, dass Daten, die einmal veröffentlicht waren, ggf. auf anderen Internet-Plattformen weiterhin veröffentlicht werden.
- Eltern und Erziehungsberechtigte sollten ihre Kinder auf die Risiken einer Veröffentlichung hinweisen und den Umgang mit dem Internet sorgsam begleiten und möglichst häufig überprüfen.

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Mitglied**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)**



## **Informationsblatt – Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos im Internet**

### **Die Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos im Internet beinhaltet folgende Risiken:**

- Daten und Fotos, die öffentlich zugänglich in das Internet eingestellt werden, können weltweit, d. h. auch in Ländern ohne hinreichenden Datenschutz, abgerufen werden.
- Die eingestellten Daten können unbemerkt gelesen und auf vielfältige Art und Weise gespeichert, verändert, verfälscht, kombiniert und manipuliert werden.
- Es besteht die Möglichkeit einer weltweiten automatisierten Auswertung der Veröffentlichungen nach unterschiedlichen Such- und Analyse Kriterien, die beliebig miteinander und mit anderen persönlichen Daten verknüpft werden können (z. B. zum Erstellen eines aussagekräftigen Persönlichkeitsprofils durch Zusammenführen von Informationen).
- Unerwünschte kommerzielle Nutzung, wie z. B. die Gefahr des unaufgeforderten Anschreibens oder Anrufens zu Werbezwecken, aber auch persönliche Belästigung (Mobbing, Stalking)
- Bei Speicherung von Kopien auf anderen Rechnern können die Daten auch dann noch von Dritten weiterverwendet werden, wenn sie im ursprünglichen Internet-Angebot bereits verändert oder gelöscht wurden.

Bei der Veröffentlichung von Fotos oder Videoaufnahmen von Spielern des Vereins ist das Recht am eigenen Bild betroffen. Beim Recht am eigenen Bild handelt es sich um ein besonderes Persönlichkeitsrecht, das verfassungsrechtlich durch Art. 1 I i.V.m. Art. 2 I GG und einfachgesetzlich durch § 22 KunstUrhG geschützt ist. § 22 KunstUrhG spricht von Bildnissen und schützt das äußere Erscheinungsbild von Lebenden wie auch von Toten. Dabei sind alle Möglichkeiten der Darstellung in Erwägung zu ziehen, also auch insbesondere Abbildungen durch Foto und Film. Ob ein Bildnis vorliegt oder nicht, richtet sich nach der Erkennbarkeit der Person, die abgebildet ist.

### **Mannschaftsfotos**

Mannschaftsfotos stellen ein bewusstes Posieren vor der Kamera dar, so dass im Allgemeinen davon ausgegangen werden kann, dass damit auch das Einverständnis zur Veröffentlichung verbunden ist. Bei Minderjährigen sollte prinzipiell die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten eingeholt werden.

### **Vereinschronik**

Erstellt der Verein z.B. anlässlich eines Jubiläums eine Vereinschronik, so wird dabei gerne auf Bilder von möglicherweise bereits verstorbenen Gründungsmitgliedern zurückgegriffen. Stellen Angehörige aus ihrem Privatfundus Bilder von verstorbenen Vereinsmitgliedern zur Verfügung, sollten die Angehörigen explizit darauf hingewiesen werden, wo und zu welchem Zweck die Bilder veröffentlicht werden, zu empfehlen ist eine formlose Notiz oder Erklärung, die von beiden Seiten unterschrieben wird. Auf alle Fälle sollte dies erfolgen, wenn die Bilder in das Eigentum des Vereines übergehen. Sind die Mitglieder seit mehr als 10 Jahren verstorben, so bedarf es der Einwilligung durch einen Angehörigen nicht mehr.

### **Spielszene, Wettkampfszene**

Werden Spiele oder Wettkämpfe vor Publikum ausgetragen und sind sie ihrem Charakter nach öffentliche Veranstaltungen, so wird auch hier die Veröffentlichung von Aufnahmen der Akteure (z.B. Spielszene) regelmäßig zustimmungsfrei sein. Wichtig ist, dass der Betreffende nicht als Individuum herausgestellt, sondern als Mitglied der Gruppe oder Teilnehmer der Veranstaltung abgebildet wird. Zulässig sind deshalb Bilder, die das Geschehen wiedergeben, unzulässig sind dagegen Porträtaufnahmen von Teilnehmern, ohne vorherige Zustimmung. Zu berücksichtigen dabei ist in jedem Fall das allgemeine Persönlichkeitsrecht, das die Veröffentlichung von entstellenden, die Würde der Person verletzenden Abbildungen (z.B. schwere Verletzung) nicht zulässt. Bezüglich der Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen, die bei Sportveranstaltungen aufgenommen werden, hat der BGH mit Urteil vom 28.05.2013 (VI ZR 125/12) entschieden, dass diese Veröffentlichung zulässig ist, denn Foto- und Videoaufnahmen sind bei sportlichen Wettkämpfen heute weitgehend üblich, so dass Teilnehmer dann hiermit rechnen müssen und von einer stillschweigenden Einwilligung ausgegangen werden kann.

### **Zuschauer und Teilnehmer an Massenveranstaltungen**

Für die Abbildung von Zuschauern trifft das unter § 23 (1) KUG (Personen bei Veranstaltungen) ausgeführte zu. Das Gleiche trifft auf Teilnehmer von Massenveranstaltungen wie z.B. Turnieren zu. (Eine Porträtaufnahme des Siegers wäre hier im Zusammenhang mit einer Berichterstattung über das Ereignis zulässig, da es sich dann um eine relative Person der Zeitgeschichte handelt).